

Moderation Windpark im Ebersberger Forst

Diesem Entwurf liegen nachfolgende Fragen zugrunde:

- Gemeinde Anzing vom 19.7.2011
- Initiative Gegenwind vom 31.08.2011
- Schutzgemeinschaft Ebersberger Forst vom 12.09.2011
- Einzelne Fragen von Bürgern

Fragen an den Kreis

Nr.	Frage	Antwort
1	Wurde geklärt, dass der geplante Standort nicht in einem Tieffluggkorridor der Bundeswehr liegt?	Der geplante Standort im Ebersberger Forst ist vom Tieffluggkorridor der Bundeswehr nicht betroffen.
2	Gibt es ein Gesamtkonzept des Landkreises für die Umstellung auf regenerative Energien?	Das Gesamtkonzept des Landkreises wurde in Zusammenarbeit mit der Fa. B.A.U.M. entwickelt und bereits auf der Energiekonferenz des Landkreises im Jahr 2008 vorgestellt und weiterentwickelt. Dies ist auch Thema bei der diesjährigen Energiekonferenz am 12.11. in Kirchseeon.
4	Welche Standortgutachten wurden für den Landkreis angefertigt und wie kam der Standortvorschlag im Ebersberger Forst zustande?	<ul style="list-style-type: none"> • Anträge der CSU und der GRÜNEN im Kreistag. Daraufhin „Analyse über die Machbarkeit der Windenergienutzung im Landkreis Ebersberg durch BEERMANN ENERGIESYSTEME vom September 2008 mit 19 möglichen Anlagen auf der Hangkante zur Schotterebene, wirtschaftlicher Betrieb bei einer Nabenhöhe von möglichst 138 m sei möglich. • „Energieertragsberechnungen“ bzw. „unabhängige Windprognosen für Sauberg bei Eberberg, Taubenberg bei Kirchseeon und Schotterebene zwischen Poing und Vaterstetten durch Dr. Guttenberger (Februar 2010) und TÜV Süd (September 2010). Beide Gutachter kommen zu dem Ergebnis, dass die Windsituation in der Schotterebene besser sei als an der Hangkante (Endmuräne) und dass vor einer Entscheidung eine Messung der Windsituation unabdingbar sei. • Januar 2011: Vorschlag an Green City Energy, einen Standort am Westrand des Ebersberger Forstes zu prüfen, da dieser auch in der Schotterebene liege und von menschlicher Besiedelung ausreichend weit entfernt sei.
5	Welches sind die im ULV genannten Auflagen der bayer. Staatsforste? Können die Auflagen eingesehen und veröffentlicht werden?	Die Auflagen der bayer. Staatsforste beschränken sich auf die Zustimmung der betroffenen Gemeinden und des Landkreises.
6	Ist eine Einforderung einer eidesstattlichen Versicherung der Firma Green City bzgl. der gesundheitlichen Unbe-	Aus- und Einwirkungen in Form von Emissionen und Immissionen werden im gesetzlich vorgeschriebenen immissionsschutzrechtlichen Verfah-

	denklichkeit vorgesehen?	ren geprüft, soweit sie fachlich und öffentlich-rechtlich von Relevanz sind. Unbedenklichkeitsbescheinigungen und eidesstattliche Versicherungen sind nicht Gegenstand des Genehmigungsverfahrens und können daher nicht verlangt werden.
7	Muss der Betreiber eine Ausgleichszahlung an das Landratsamt bzw. an die untere Naturschutzbehörde aufgrund eines Eingriffs in das Landschaftsbild bezahlen? (wie z.B. Frauenneuharting) Sind die Gemeinden daran ebenfalls beteiligt?	Der Eingriff in die Natur wird von der unteren Naturschutzbehörde, der Waldrechtsbehörde und der Genehmigungsbehörde bewertet und eine entsprechende Kompensation festgesetzt. Die Gemeinden sind an diesem Verfahren nicht beteiligt. Sofern Ausgleichszahlungen festgelegt werden, fließen diese ausschließlich dem Bayer. Naturschutzfonds zu.
8	Welchen Schutzanspruch haben die betroffenen Wohngebiete? Zählt Purfing als Wohngebiet, Mischgebiet oder Dorfgebiet? Welche Grenzwerte für Schall und Schattenschlag sind in Purfing einzuhalten?	Der Schutzanspruch hinsichtlich Lärm richtet sich nach den Gebietseinstufungen in den Bebauungsplänen oder, sofern solche nicht vorhanden sind, nach der tatsächlichen Nutzung. Purfing ist derzeit insofern überwiegend als Dorf-/Mischgebiet (MD) einzustufen. Lediglich der Bereich Stürzer Weg westlich von Gangsteigweg/Anger ist als Allgemeines Wohngebiet (WA) einzustufen. Die Immissionsrichtwerte (tags/nachts) nach der TA Lärm lauten bei MD 60/45 dB(A) und bei WA 55/40 dB(A). Die zumutbaren Belastungen durch Schattenwurf orientieren sich an der gängigen Rechtsprechung. Demnach werden derzeit in der Regel Beschattungszeiten von weniger als 30 Stunden/Jahr und 30 Minuten/Tag als nicht erheblich eingestuft.
9	Wie ist die Löschwasserversorgung bei einem Brand im Ebersberger Forst gesichert?	Verschiedene am Ebersberger Forst anliegende Ortsfeuerwehren verfügen über Tanklöschfahrzeuge. Außerdem existiert neben der Verbindungsstraße Anzing - Ebersberg eine sehr ergiebige Wasserleitung mit ausreichend Hydranten für eine erfolgreiche Brandbekämpfung. Organisatorisch erfolgt die Einsatzplanung über den bereits existierenden „Sonderalarmplan Ebersberger Forst“.
10	Wie viele WKA sind im Landkreis Ebersberg vorgesehen, wie viele davon sollen im Ebersberger Forst stehen?	Der Landkreis will sich bis 2030 zu 100% mit regenerativen Energien versorgen. Dies bedingt die Ausnutzung aller zur Verfügung stehender regenerativer Energien, aber auch das Einsparen und effiziente Nutzen von Energie wo immer möglich. Die Gesetzeslage zur Genehmigung von Windrädern ist so formuliert, dass überall dort, wo solche Anlagen die öffentlich-rechtlichen Vorschriften einhalten, im Antragsfall eine Genehmigung durch die zuständige Behörde nicht versagt werden darf. Wie viele Standorte es im Landkreis gibt, an denen Windräder wirtschaftlich betrieben

		werden können, kann derzeit noch nicht gesagt werden. Das Land Bayern hat das Ziel formuliert, bis 2020 ca. 1.500 Windräder zu errichten. Dies würden für den Landkreis rechnerisch ca. 15 bis 20 Standorte sein.
11	Was ist, wenn sich Bürger beeinträchtigt fühlen, obwohl die Grenzwerte eingehalten wurden? (Lärm, Schattenschlag, Discoeffekt, Infraschall, Befeuern)? An wen kann man sich wenden? Welche Maßnahmen werden eingeleitet? Wie lange ist die Reaktionszeit?	Der Bürger richtet seine Beschwerden zunächst an den Betreiber der Anlage. Erfolgt dort keine Reaktion und Abhilfe, trägt er seine Beschwerde bei der Genehmigungsbehörde vor. Sind die Beschwerden berechtigt, werden von dieser Abhilfemaßnahmen geprüft und ggf. veranlasst.
12	Nach nicht bestätigter Information, haben wir erfahren, dass die Windmessung bereits eine vom Kreis beschlossene Sache sein soll, stimmt das? An den Bürgermeister: Sie als Kreisrat müssten das ja wissen. Kann man die Protokolle einsehen?	Es ist richtig, dass der Landkreis in seinem Beschluss zur Zustimmung die Bedingung aufgenommen hat, dass vor Errichtung der WEA eine einjährige Messung in Nabenhöhe erfolgt. Die Messkosten werden von GCE getragen, der Landkreis gewährt ein Darlehn von maximal 14.000 Euro dafür.
13	Woher kommt genau die Vorlage für den Beschlussvorschlag?	Die Vorlagen für Beschlussvorschläge kommen stets von der Verwaltung, sprich vom Landrat und seinen MitarbeiterInnen.
14	Nach welchem Verfahren werden Windkraftanlagen genehmigt? Welche Träger „öffentlicher Belange“ werden in diesem Verfahren eingebunden? Wie werden die Träger öffentlicher Belange eingebunden? Wann findet die Einbindung statt	Das anzuwendende Verfahren richtet sich nach der Gesamthöhe der Anlage: <ul style="list-style-type: none"> • > 50 m: Immissionsschutzrechtliches Verfahren • > 10 m bis <= 50 m: Baugenehmigungsverfahren • <= 10 m: Vorhaben ist verfahrensfrei <p>Im immissionsschutzrechtlichen Verfahren die Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch das Vorhaben berührt wird (Einzelfallentscheidung!).</p> <p>Sie erhalten eine formale Beteiligtenstellung im Verfahren und werden um Stellungnahmen/Gutachten ersucht. Verfahrensrechtlich erfolgt die Einbindung nach Vorlage der vollständigen Antragsunterlagen.</p> <p>Informell kann eine Einbindung im Einzelfall bereits in der Planungsphase erfolgen.</p>